



Stellungnahme zur Teilnahme am Feministischen Jurist*innentag 17.-19. April 2026 in Hamburg

Sehr geehrte Gleichstellungsrätinnen,

im Zeitraum vom 17. bis 19. April 2026 habe ich am Feministischen Jurist*innentag in Hamburg teilgenommen. Die Veranstaltung bot ein vielfältiges Programm aus Workshops, Vorträgen und Austauschformaten, die sich mit aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen sowie strukturellen Fragen innerhalb der juristischen Ausbildung und Praxis auseinandersetzen.



Am ersten Tag habe ich zunächst am Rahmenprogramm „Hafenrundfahrt: Frauenarbeit im Hafen und auf See“ teilgenommen. Dabei wurden historische und gegenwärtige Perspektiven auf Frauenarbeit im Hamburger Hafen vermittelt, etwa zu Kaffeeverleserinnen in der Speicherstadt, streikenden Arbeiterinnen in der Reiherstieger Wollkämmerei sowie zu heutigen Arbeitsfeldern von Frauen in der Seefahrt. Zudem wurden Zusammenhänge zwischen globalwirtschaftlichen Entwicklungen, Migration und Arbeitsverhältnissen – etwa im Dienstleistungs- und Sexarbeitsbereich – aufgezeigt.

Im Anschluss daran fand die Eröffnungsveranstaltung des 50. Feministischen Jurist*innentags statt, die unter dem Titel „Die Bedeutung des FJT für die Arbeit feministischer Jurist*innen – brauchen wir neue Strategien im Kontext des globalen Rechtsrucks?“ stand. Hier wurden die Rolle des FJT als Vernetzungs- und Impulsplattform sowie zukünftige strategische Herausforderungen für feministische Rechtsarbeit diskutiert.

Am Samstag, 18. April 2026 habe ich zunächst an der Veranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Antidiskriminierungsrecht“ teilgenommen, die von Dr. Doris Liebscher (LADG-Ombudsstelle Berlin) und Nina Schröder (Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung Berlin) gestaltet wurde. Dort wurden insbesondere der jüngst vorgelegte Entwurf zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) diskutiert. Ein weiterer Fokus lag auf dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), insbesondere hinsichtlich seiner praktischen Anwendung seit Inkrafttreten im Jahr 2020, der Rolle der Ombudsstelle sowie der Auswirkungen des eingeführten Verbandsklagerechts. Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie weitere landesrechtliche Initiativen im Bereich des Antidiskriminierungsrechts thematisiert. Auch die geplante EU-Richtlinie zu nationalen Antidiskriminierungsstellen wurde kritisch eingeordnet. Die Diskussionen erfolgten aus einer feministisch-intersektionalen Perspektive und verdeutlichten bestehende Reformbedarfe.

Yağmur Özkan
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für Öffentliches Recht, Fachbereich Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Dr. h.c. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)



Ein weiterer Programmpunkt, an dem ich teilgenommen habe, war die Veranstaltung „Religionsfreiheit und Schwangerschaftsabbrüche – haben kirchliche Krankenhäuser ein Weigerungsrecht, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen?“, geleitet von Prof.in Dr. Anna Katharina Mangold (Flensburg). Hier wurden die Spannungsfelder zwischen religiöser Selbstbestimmung von Trägern und dem Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung juristisch und ethisch beleuchtet. Diskutiert wurden (verfassungs-)rechtliche Fragen nach der Reichweite der (kollektiven) Religionsfreiheit ebenso wie die bundesverfassungsgerichtlich bestätigte Aufgabe der Bundesländer, ein angemessenes Angebot für sichere Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten.

Das Austauschformat „Jurist*innen aus nichtakademischen Haushalten“ am letzten Konferenztage bot Raum für persönliche Erfahrungsberichte und strukturelle Analysen zu sozialen Ungleichheiten innerhalb der juristischen Ausbildung. Die Diskussionen haben die Relevanz niedrigschwelliger Unterstützungsangebote und gezielter Fördermaßnahmen erneut unterstrichen.

Schließlich habe ich an der Veranstaltung „Kanzleistruktur und Finanzierung: Wie erhalte ich eine Kanzlei langfristig am Laufen?“ teilgenommen, gestaltet von RA'in Ina Feige (Leipzig) und RA'in i.R. Susanne Pötz-Neuburger (Hamburg). Diese bot praxisnahe Einblicke in wirtschaftliche und organisatorische Herausforderungen juristischer Selbstständigkeit und ergänzte die eher rechtspolitisch ausgerichteten Programmpunkte sinnvoll.

Als besonders gewinnbringend habe ich den Austausch mit engagierten Juristinnen der Universitäten Freiburg und Marburg empfunden, insbesondere im Hinblick auf bestehende Mentoringprogramme. Hier konnten konkrete Ansätze für eine mögliche Zusammenarbeit und Vernetzung identifiziert werden, die auch für unseren Fachbereich perspektivisch von Interesse sein könnten.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme sind Kosten in Form einer Teilnahmegebühr in Höhe von 170 EUR sowie für die An- und Abreise mit der Deutschen Bahn (2. Klasse) in Höhe von 104,98 EUR entstanden.

Insgesamt hat die Teilnahme am Feministischen Jurist*innentag wertvolle fachliche Impulse sowie neue Perspektiven auf Gleichstellungs- und Diversitätsfragen im juristischen Kontext ermöglicht. Die gewonnenen Erkenntnisse und Kontakte können zur Weiterentwicklung entsprechender Initiativen am Fachbereich beitragen.

Für die gewährte finanzielle Förderung durch den Gleichstellungsrat, die meine Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht hat, danke ich herzlich.

Freundliche Grüße

Yağmur Özkan